

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 05.06.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 beschlossen.

Artikel 1

§ 14 Absatz (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Einberufung der Verbandsversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe des Datums, des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie der vorgesehenen Tagesordnung an die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 11.06.2018
gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher